



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-61-0035

Neugestaltung Kochbrunnenplatz - Pilotprojekt der AG öffentlicher Raum

Beschluss Nr. 0107

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Kochbrunnenplatz mit seiner Fläche zwischen Saalgasse, Taunusstraße, Georg-August-Zinn-Straße und Übergang zum Kranzplatz umgestaltet werden soll.
 - 1.2. dem Handlungskonzept der AG Öffentlicher Raum inklusive der darin aufgelisteten Projekte mit dem Beschluss Nr. 0076 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2023 zugestimmt wurde. Darin wurde das Projekt Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes als Pilotprojekt benannt und unter Punkt 2.3 des o. g. Beschlusses der Vorgehensweise zur Neugestaltung des Kochbrunnenplatzes (vorbereitende Untersuchungen bis Vorentwurf) zugestimmt.
 - 1.3. entsprechend des Handlungskonzepts ein jährliches Budget von 200.000,-€ zur Verfügung gestellt werden sollte.
 - 1.4. aus der AG Öffentlicher Raum eine interdisziplinäre Unterarbeitsgruppe gebildet wurde, welche das Projekt unter der Federführung des Grünflächenamtes bearbeitet.
 - 1.5. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kochbrunnenplatzes nach ersten Kostenerhebungen auf ca. 4.200.000,- € beziffert werden. Die Kosten teilen sich in 3.500.000,- € Baukosten und 700.000,- € Planungskosten auf, wovon im Rahmen des Projektauftrages zunächst für die Jahre 2024, 2025 und 2026 rund 330.000,-€ Planungskosten benötigt werden.
Hiervon sind bereits für die vorbereitenden Untersuchungen (Baumgutachten, Bodengutachten, usw.) und Einleitung des Vergabeverfahrens über die WiBau im Budget von Amt 61 auf der Kontierung 100542 mit dem Sachkonto 679000 Mittel in Höhe von 50.000,- € für das Jahr 2024 vorhanden und bewilligt.
Ab 2025 werden für die Beauftragung eines Landschaftsarchitekturbüros und weiterer Fachplaner mit den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI, sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung insgesamt weitere 280.000,- € benötigt.
Die Finanzierung soll hier durch Mittel in Höhe von 80.000,- € über die Anschubmittel aus dem Budget der AG Öffentlicher Raum und Mittel in Höhe von 200.000,- € über das Budget des Grünflächenamtes erfolgen.

- 1.6. mit zunehmender Konkretisierung der Planung die Möglichkeiten der Förderung geprüft wird.
- 1.7. die Planungen und Kosten aufgrund von komplexen Abstimmungen, steigendem Baupreisindex, technischen Änderungen sich jederzeit ändern können.
- 1.8. nach aktuellen Planungen mit der Umsetzung der Baumaßnahme frühestens ab 2027 zu rechnen ist.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. dass die Finanzierung der Planung (Beauftragung Vergabeverfahren, vorbereitende Untersuchungen) für das Jahr 2024 in Höhe von 50.000 € aus dem Budget Dez I/61 erfolgt. Die Anschubfinanzierung in Höhe von 80.000 € für das Jahr 2025 für die Lph 1-2 wird über das Grundbudget hinaus von Dez I/61 angemeldet. Die weitere Anschlussfinanzierung (Lph3) soll aus dem Budget des Grünflächenamtes erfolgen. Von Dez II/67 werden für 2025 50.000 € und für 2026 150.000 € über das Grundbudget hinaus angemeldet. Das Budget wird auf dem Projekt 5.67.0068 zur Verfügung gestellt.
- 2.2. dass die Planung unter Beteiligung der Öffentlichkeit entwickelt wird.
- 2.3. dass das Ergebnis der Planung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen ist.
- 2.4. dass die haushaltsrechtliche Umsetzung durch die Dezernate I/61 und II/67 erfolgt.
- 2.5. dass der Magistrat beauftragt wird, alle notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten. Das Planungsergebnis ist den Gremien nach der Entwurfsplanung in einer Ausführungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

(antragsgemäß Magistrat 10.09.2024 BP 0538)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Christa Gabriel
Vorsitzende